

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Eßweiler am 11.05.2017 im Dorfgemeinschaftshaus.

| | | | |
|-----------------------------|------------|----------------------|------------|
| Tag der Einladung: | 03.05.2017 | Tag der Bekanntgabe: | 10.05.2017 |
| Beginn: | 19:30 Uhr | Ende: | 22:00 Uhr |
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 8 + 1 | Anwesende: | 7 + 1 |

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin Monika Riesinger, Eßweiler als Vorsitzende
Beigeordneter Hugo Spohn, Eßweiler
Claudia Dorn, Eßweiler
Karl-Heinz Soyke, Eßweiler
Doris Paquet, Eßweiler
Dieter Flachsland, Eßweiler
Nils Stenzhorn, Eßweiler
Sascha Gilcher, Eßweiler

Von der Verwaltung:

Carolin Dick als Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

Erster Beigeordneter Martin Koch, Eßweiler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Eßweiler;
Antrag auf die Erwirkung einer DE-Förderung für die Fortschreibung des gemeindlichen DE-Konzeptes auf der Grundlage der Honorarofferte des Planungsbüros Dockendorf, Glan-Münchweiler, vom 05.04.2017, welches für die Gemeinde tätig ist
3. Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Eßweiler;
Antrag auf eine DE-Förderung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines sog. "Beratervertrages" mit dem Planungsbüro Dockendorf, Glan-Münchweiler, welches für die Gemeinde tätig ist
4. Sandsteinmauersanierung am Denkmal
5. Besprechung Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren
7. Gebühren Dorfgemeinschaftshaus
8. Förderantrag Barrierefreier Zugang Friedhof
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 und Entlastungserteilung
10. Anfragen und Auskünfte

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Eßweiler; Antrag auf die Erwirkung einer DE-Förderung für die Fortschreibung des gemeindlichen DE-Konzeptes auf der Grundlage der Honorarofferte des Planungsbüros Dockendorf, Glan-Münchweiler, vom 05.04.2017, welches für die Gemeinde tätig ist

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Eßweiler ist sehr daran interessiert, die Möglichkeiten der Dorferneuerung zu nutzen, um die Kommune voran zu bringen. Aufgrund der Tatsache, dass man nunmehr sogar die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung bekommen hat, eröffnen sich automatisch sehr pragmatische Chancen, in enger Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und dem Dorferneuerungsplaner Dockendorf, die im Zuge der vorangegangenen Dorfmoderation gewonnenen Erkenntnisse jetzt in der anschließenden Fortschreibung des gemeindlichen Dorferneuerungskonzeptes zu manifestieren. Aus diesem Grunde beabsichtigt man, einen entsprechenden „Ingenieurvertrag zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes“ mit dem Planungsbüro Dockendorf auf der Grundlage der beigefügten Honorarofferte vom 05.04.2017 im Gesamtumfang zu pauschal netto 8.700,00 € zzgl. 6 % Nebenkosten und MwSt. mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren, abzuschließen.

Aus formalen Gründen muss jedoch zunächst dafür Sorge getragen werden, dass vor dem Vertragsschluss ein Antrag auf eine Förderung hierfür aus Mitteln der Dorferneuerung gestellt wird. Bei Schwerpunktgemeinden in der Dorferneuerung beläuft sich die Förderquote für derartige Fachplanungen auf 90 %, was natürlich als sehr vorteilhaft zu bewerten ist.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat Eßweiler, die Vorsitzende zu ermächtigen, zunächst unter Zugrundelegung der beigefügten Honorarofferte des Planungsbüros Dockendorf vom 05.04.2017 einen Antrag zu Erwirkung von DE-Fördermitteln für die entsprechende „Fortschreibung des gemeindlichen DE-Konzeptes“ zu stellen. Vorbehaltlich des erwarteten, positiven Bewilligungsbescheides, wird Frau Ortsbürgermeisterin Riesinger sogleich ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag im Namen und für Rechnung der Ortsgemeinde Eßweiler mit dem Planungsbüro Dockendorf, Glan-Münchweiler, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**TOP 3: Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Eßweiler;
Antrag auf eine DE-Förderung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines sog. "Berater-
vertrages" mit dem Planungsbüro Dockendorf, Glan-Münchweiler, welches für die Ge-
meinde tätig ist**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Eßweiler ist sehr daran interessiert, die Möglichkeiten der Dorferneuerung zu nutzen, um die Kommune voran zu bringen und letztlich auch die Bürgerschaft bei privat initiierten DE-Projekten zu unterstützen. Aufgrund der Tatsache, dass man nunmehr sogar die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung bekommen hat, eröffnen sich automatisch gute Chancen, in enger Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und dem Dorferneuerungsplaner Dockendorf entsprechend Impulse zu setzen sowie u. a. Privatinvestoren im Sinne der Dorferneuerung zu beraten und diesen fachkundig zur Seite zu stehen. Aus diesem Grunde beabsichtigt man, einen entsprechenden „Beratervertrag“ mit dem Planungsbüro Dockendorf, auf der Grundlage der beigefügten Honorarofferte vom 05.04.2017 im Gesamtumfang zu netto 6.300,00 € zzgl. 6 % Nebenkosten und MwSt. mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren abzuschließen. Die Ingenieurleistungen sollen je nach Bedarf abrufbar sein, wie dies bei derartigen Verträgen üblich ist.

Aus formalen Gründen muss jedoch zunächst dafür Sorge getragen werden, dass vor dem Vertragsschluss ein Antrag auf eine Förderung hierfür aus Mitteln der Dorferneuerung gestellt wird. Bei Schwerpunktgemeinden in der Dorferneuerung beläuft sich die Förderquote auf 90 %, was natürlich als sehr vorteilhaft zu bewerten ist.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat Eßweiler, die Vorsitzende zu ermächtigen, zunächst, unter Zugrundelegung der beigefügten Honorarofferte des Planungsbüros Dockendorf vom 05.04.2017, einen Antrag zu Erwirkung von DE-Fördermitteln für die entsprechenden „DE-Beraterleistungen“ zu stellen. Vorbehaltlich des erwarteten, positiven Bewilligungsbescheides, wird Frau Ortsbürgermeisterin Riesinger sogleich ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag im Namen und für Rechnung der Ortsgemeinde Eßweiler mit dem Planungsbüro Dockendorf, Glan-Münchweiler, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Sandsteinmauersanierung am Denkmal

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand bezüglich der beschädigten Sandsteinmauer am Denkmal.

Von der Firma Fröhlich, Aschbach wurde ein Angebot für die Reparaturarbeiten in Höhe von 5.500,00 € eingereicht.

Das Angebot wurde bereits von der Verwaltung an die Versicherung des Unfallverursachers übermittelt. Eine Zusage der Kostenübernahme wurde seitens der Versicherung noch nicht mitgeteilt. Die Verwaltung soll nochmals bei der Versicherung nachfragen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 5: Besprechung Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Inhalt des Prüfberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel.

Die Ratsmitglieder diskutieren über verschiedene Punkte und Empfehlungen des Prüfberichtes.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 6: Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wurden die örtlichen Erhebungen auf Ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüft.

Bei der Prüfung der Friedhofsgebühren wurde festgestellt, dass in den Jahren 2014 und 2015 hohe Fehlbeträge erwirtschaftet wurden.

Die letzte Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt empfiehlt der Ortsgemeinde Eßweiler zur Verbesserung des Deckungsgrades des Friedhofes eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren durchzuführen.

Bis zum Vorliegen einer aktuellen Gebührenkalkulation sollen die Grabnutzungsgebühren entsprechend der Empfehlung des Prüfberichtes angehoben werden.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern bereits in der letzten Sitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Eßweiler aufgrund der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7: Gebühren Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA) der Kreisverwaltung Kusel hat die örtlichen Erhebungen zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Eßweiler abgeschlossen, der Prüfbericht liegt bereits vor.

Dabei wurde festgestellt, dass das durchschnittliche Defizit des Teilhaushaltes Dorfgemeinschaftshaus jährlich rd. 13.700 € beträgt. Dies entspricht einem Deckungsgrad von nur rd. 49 %. Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden dazu vom RuGPA verschiedene Empfehlungen ausgesprochen.

a) Abrechnung von verbrauchsabhängigen Auslagen

Verbrauchsabhängige Auslagen (z.B. Heizung, Wasser/Abwasser, Strom etc.) sowie Kosten für Reinigung sollten verursachungsgemäß mit den Nutzern gesondert abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Stromkosten sollen zukünftig nach Verbrauch/Stromzähler mit 0,30 € / kWh (bisher 0,25 €) abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Heizkosten und der Punkt d. dieses Tagesordnungspunktes werden zu einer Nebenkostenpauschale zusammengefasst.

Für Heizkosten, Wasser und Abwasser wird zukünftig eine Pauschale in folgender Höhe angefordert (bisher keine Anforderung):

| | |
|---|---------|
| - Raumnutzung von Mai-September pro Tag | 10,00 € |
| - Raumnutzung von Oktober bis April pro Tag | 15,00 € |

Die örtlichen Vereine sind von der Nebenkostenpauschale ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte wurden zum 01.01.2017 angepasst. Zur Verbesserung des Deckungsgrades empfiehlt das RuGPA die Entgelte wie folgt anzupassen:

| <u>Benutzung Privatpersonen</u> (pro Veranstaltung) | Einheimische | Auswärtige |
|---|---------------------------|---------------|
| - Beerdigungen | 50,00 € | 80,00 € |
| - Sonstige Veranstaltungen | 1. Tag 120,00 € | 220,00 € |
| | jeder weitere Tag 50,00 € | 75,00 € |
| | Foyer /Bar 50,00 € | 150,00 € |
| - Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht | 1. Tag 350,00 € | |
| | jeder weitere Tag 75,00 € | |
| <u>Benutzung Vereine</u> | | |
| - Ortsansässige Vereine für Übungsstunden | 70,00 € pro Jahr | |
| Nebenkosten (Strom, Heizung Wasser/Kanal, Reinigung) sind nach Verbrauch je nach Nutzungstagen abzurechnen. | | |
| - für Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht | ortsansässige V. | ortsfremde V. |
| | 1. Tag 200,00 € | 300,00 € |
| | Jeder weitere Tag 85,00 € | 200,00 € |
| <u>Nutzung der Kellerbar</u> | pro Tag 150,00 € | |

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Benutzungsentgelte bei Beerdigungen für Einheimische auf 50 € und für Auswärtige auf 80 €. Den weiteren Vorschlägen des Rechnungs- und Prüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

c) Aufschlag auf die Getränke

Der RuGPA empfiehlt den Aufschlag auf die Getränke auf 25 % des Nettoeinkaufspreises anzuheben (bisher 20 %).

Beschluss:

Der Aufschlag auf die Getränke soll zukünftig 25 % des Nettoeinkaufspreises betragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

d) Sonstige Nebenkosten

Die sonstigen Nebenkosten/Auslagen (Reinigung) waren bisher in den Benutzungsentgelten enthalten und wurden nicht gesondert angefordert. Der RuGPA empfiehlt diese Kosten wie folgt als zusätzliches Entgelt zu erheben:

Reinigung Stundenlohn 15,00 €
- Die Reinigung wird durch die Gemeinde veranlasst, der Stundenlohn soll weiterberechnet werden -

Beschluss:

Die sonstigen Nebenkosten sollen zukünftig mit den vorgeschlagenen Werten des RuGPA als zusätzliches Entgelt angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

e) Erhebung einer Kautions

Bisher wurde bei der Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses keine Kautions erhoben. Das RuGPA schlägt vor, bei jeder Nutzungsüberlassung eine Kautions in Höhe von 150,00 € zu erheben. Ebenfalls sollte vor jeder Überlassung ein Übergabeprotokoll erfolgen, um Verluste bzw. Beschädigungen aufgrund der Benutzung eindeutig nachweisen zu können.

Beschluss:

Zukünftig soll bei jeder Nutzungsüberlassung eine Kautions in Höhe von 150,00 € erhoben werden. Eventuelle Beschädigungen oder Verluste werden durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

f) Fremdveranstalterhaftpflicht

Bisher haben die Benutzer des Dorfgemeinschaftshauses nach Punkt VI der Überlassungsbedingungen vom 12.09.1997 dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Das RuGPA empfiehlt diese Risiken durch den Abschluss einer Fremdveranstalterhaftpflicht zu Lasten der Ortsgemeinde abzudecken. Die Versicherungsprämie sollte anteilig auf die Nutzer/Vereine umgelegt werden (z.B. 15,00 €/Tag).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss einer Fremdveranstalterhaftpflicht und die damit verbundene Umlage auf die verschiedenen Nutzer/Vereine. Ein entsprechendes Angebot soll seitens der Verwaltung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

g) Benutzungsordnung

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses liegen Überlassungsbedingungen vom 12.09.1997 vor. Das RuGPA sieht diese als überaltert an und empfiehlt die Erstellung einer neuen Benutzungsordnung mit einer gesonderten Anlage für die Regelung der Entgelttatbestände.

Beschluss:

Die bisherigen Überlassungsbedingungen vom 12.09.1997 sollen mit folgenden Änderungen / unverändert als neue Benutzungsordnung verwendet werden.

In der gesonderten Anlage für die Regelung der Entgelttatbestände werden die vorgefassten Beschlüsse eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung gesondert behandelt werden.

TOP 8: Förderantrag Barrierefreier Zugang Friedhof

Sachverhalt:

Nachdem der Antrag für die Sanierung der Leichenhalle und Reparatur der Natursteinmauern auf dem Friedhof Eßweiler bewilligt wurde, soll nun für den im ersten Förderantrag vorgesehenen barrierefreien Zugang erneut ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Dabei geht es um einen ebenen Zugang und eine Zufahrtsmöglichkeit vom Weg außerhalb mit Mauerdurchbruch und entsprechendem Tor, sowie die Anrampungen, bzw. Umfahrungen im Bereich der Stufen am Hauptweg.

Dieser Anteil wurde aus dem ersten Zuschussantrag heraus genommen und soll nun in einem separaten Förderantrag noch einmal eingereicht werden. Die Zuschussantragsunterlagen mit aktualisierter Kostenschätzung sollen von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Eßweiler beschließt für die barrierefreie Umgestaltung des Friedhofes einen Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen zu erstellen und alles weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung der geprüften Jahresabschlusses.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste

anwesende Ratsmitglied den Vorsitz (VV Nr. 4 zu § 114 GemO). In der Ortsgemeinde Eßweiler wurde der damalige Ortsbürgermeister, Herr Peter Gilcher nicht vertreten. Den Vorsitz für die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt die amtierende Ortsbürgermeisterin, Frau Monika Riesinger.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. (§ 108 GemO).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nachfolgende Finanzdaten sollen einen Überblick über den Umfang des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 aufzeigen.

| | Schlussbilanz 31.12.2014 | Schlussbilanz 31.12.2013 |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bilanzsumme | 4.398.411,64 € | 4.621.668,48 € |
| Anlagevermögen insgesamt | 4.121.021,79 € | 4.270.222,09 € |
| davon Infrastrukturvermögen | 2.245.696,56 € | 2.367.532,71 € |
| | Schlussbilanz 31.12.2014 | Schlussbilanz 31.12.2013 |
| davon Waldgrundstücke | 933.000,72 € | 933.000,72 € |
| davon sonstige unbebaute Grundstücke | 69.170,03 € | 71.789,71 € |
| davon bebaute Grundstücke und Bauten | 716.754,44 € | 734.472,29 € |
| davon Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsausstattung | 51.733,60 € | 55.187,58 € |
| Umlaufvermögen | 276.806,98 € | 350.799,22 € |
| davon Vorräte | 240.417,56 € | 284.376,79 € |
| davon Forderungen | 36.389,42 € | 66.422,43 € |
| Eigenkapital | 996.757,56 € | 1.078.840,21 € |
| Jahresfehlbetrag | -82.028,65 € | -38.416,23 € |
| Sonderposten | 2.165.518,31 € | 2.264.545,66 € |
| Verbindlichkeiten | 1.223.011,89 € | 1.264.925,61 € |
| davon Investitionskredite | 558.119,29 € | 588.855,89 € |
| davon Kassenkreditanteile | 616.706,34 € | 633.388,47 € |

Von den Mitgliedern des Ortsgemeinderates, Herrn Karlheinz Soyke, Frau Doris Paquet und Frau Claudia Dorn wurde am 12.04.2017 der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen
2. Prüfung der Finanzbuchhaltung
3. Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft
4. Überwachung der Zahlungsabwicklung
5. Kontrolle, dass die bei der Finanzbuchhaltung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Dem Ortsgemeinderat wird die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eßweiler zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen

Der Ortsgemeinderat Eßweiler beschließt, dem Ortsbürgermeister, gemäß § 114 GemO Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 zu erteilen. Ebenso wird beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen

TOP 10:Anfragen und Auskünfte

Die Vorsitzende informiert über

- den Wasserschaden im Rathaus; von der Versicherung wurden bereits 70 % des entstandenen Schaden der Gemeinde erstattet.
- den Termin mit der Kreisverwaltung Kusel bezüglich des Rathauses.
- die Zufahrtsregelung der Deponie auf dem Schneeweiderhof. Von der Verwaltung sollen die Planfeststellungsunterlagen vorgelegt werden.
- die anteiligen Hausmeisterkosten in Höhe von 469,82 € der Kindertagestätte Rothselberg.
- den Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz.
- Beschwerden anlässlich Feuerwerk während einer Veranstaltung im Bürgerhaus.

RM Paquet möchte wissen, ob das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde an den angekündigten Tagen auch im Bereich der Ortsgemeinde Eßweiler Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt hat. Der Vorsitzenden ist diesbezüglich nichts bekannt.

Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 22.06.2017 um 19.30 statt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: